



## Regelung zur Maskenpause im Landesabitur 2021

1. Die Masken dürfen von ungetesteten Personen im Prüfungsraum nicht abgenommen werden, ausgenommen zum kurzen **Trinken**.  
**Essen** kann ausschließlich in der Maskenpause (s.u.) zu sich genommen werden.
2. Die in den Leistungskursen zusätzlich zur angegebenen Bearbeitungszeit (i.d.R. 300 min) gewährten 30 Minuten bzw. die in den Grundkursen zusätzlichen 25 Minuten sollen einen maximalen zeitlichen Rahmen für die sog. **Maskenpause** schaffen. Dabei steht es den SuS frei, ob sie eine solche Pause überhaupt nutzen wollen und wenn ja, wie lange.
3. Diese Maskenpause ist im Innenhof des Lehrerzimmers zu nehmen (Zugang gegenüber Raum 001). Erst hier, unter freiem Himmel, darf die Maske abgenommen werden.
4. Pro Prüfungsraum können **max. drei SuS gleichzeitig in die Maskenpause** gehen können, wobei „gleichzeitig“ nicht bedeutet, dass sie als Gruppe den Raum verlassen können. Hier müssen zwischen den Personen schon kurze Abstände hergestellt werden. Toilettenpausen sind getrennt zu behandeln, sodass ein Schüler sehr wohl die Toilette aufsuchen kann, während drei Schülerinnen in der Maskenpause sind.
5. Jedwede Gespräche oder Kontaktaufnahme zwischen Prüflingen auf dem Weg zur Maskenpause oder von dort zurück in den Prüfungsraum sowie im Hof des Lehrerzimmers selbst können als Täuschungsversuch gewertet werden und haben deswegen strikt zu unterbleiben.

Kerstin Horcher-Müller  
Schulleiterin